

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **17**

Ausgabetag **10.04.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
56	01.04.2026	a) Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	272
57	08.04.2026	b) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	273 – 280
58	09.04.2026	c) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	281 – 300

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40180/2026

48231 Warendorf, den 01.04.2026

Die Bürgerwind Ennigerloh GmbH & Co.KG, Büttrup 2, 59320 Ennigerloh, hat am 25.02.2026 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung von drei Windenergieanlagen (WEA) auf dem Grundstück Gemarkung Westkirchen, Flur 16, Flurstück 1 und 222 und Flur 18, Flurstück 161 vorgelegt. Der vorliegende Änderungsantrag bezieht sich auf die Zulassung eines übergangsweisen Nachtbetriebes in einem stärker als genehmigten schallreduzierten Betriebsmodus, bis der Nachtbetrieb entsprechend des Genehmigungsbescheides vom 27.06.2024; Az.: 63-41049/2022; aufgenommen werden kann.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die drei WEA vom Typ GE 6.0-164 der Bürgerwind Ennigerloh GmbH wurden mit dem Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG mit vollumfänglicher Umweltverträglichkeitsprüfung am 27.06.2024 genehmigt.

Die Vorprüfung hat auf der Grundlage eines Erlasses des MUNV NRW vom 08.08.2024; Az.: 61.11.05.01-000016 und unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40238/2025

Warendorf, 08.04.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Eiffage Infra Asphalt GmbH, Südstraße 16, 48231 Warendorf mit Datum vom 23.03.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß den §§ 4, 6 und 10 BImSchG, in Verbindung mit den §§ 1, 2 und den in den Nummern 2.15, 8.11.2.4, und 8.12.2 des Anhang 1 der 4.BImSchV definierten Anlagenarten, die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen mit Mineralstoffen, einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe und Recyclingbaustoffen. auf dem Grundstück in 48231 Warendorf, Beckumer Straße 38, in der Gemarkung Warendorf, Flur 23, Flurstücke 220 und 294.

1. Beschreibung der Anlagearten der Nummern 2.15, 8.11.2.4, und 8.12.2

Nr.	Anlagenbeschreibung	Verfahrensart	Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU
2.15	<i>Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen, ausgenommen Anlagen, die Mischungen in Kaltbauweise herstellen, einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplittanlagen.</i>	V	
8.11	Anlagen zur Behandlung von		
8.11.2	sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von		
8.11.2.4	<i>nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag.</i>	V	
8.12	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei		
8.12.2	<i>nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.</i>	V	

(Tabelle 1)

2. Gliederung der Anlage in Betriebseinheiten (BE) und Nebenanlagen sowie Anlagendaten:

BE	Bezeichnung	Beschreibung und Betriebsdaten
BE 1	Materiallager	
BE 1.1	Freiflächenbereich	Zeitweilige Lagerung von Asphaltaufbruch, Fräsmaterial, Asphaltgranulat, aufbereitetem Asphaltgranulat sowie von mineralischen Gütern (z.B. Kiese, Splitte, Sande Naturasphalt, Steinmehle und Fasergranulate im Freiflächenbereich, Lagerkapazität 27.000 t
BE 1.2	Schüttboxen	Wie BE 1.1 jedoch mit überdachten Schüttboxen, Lagerkapazität 16.000 t (davon maximal 8.000 t Ausbauasphalt, Recyclingbaustoffe und Asphaltgranulat)
BE 2	Brech- und Siebanlage	Aufbereitung von Asphaltaufbruch und Fräsmaterial sowie Asphaltgranulat mittels mobiler Brech- und Siebanlage, Durchsatzkapazität 1.500 t/d
BE 3	Asphaltmischanlage	<p>(1) Asphaltmischanlage, mit einer Produktionskapazität von 240 t/h</p> <p>(2) Mineralstofflager zur Herstellung bituminöser Straßenbaustoffen mit einer Lagerkapazität von 9.000 t (davon maximal 4.500 t Ausbauasphalt, Recyclingbaustoffe und Asphaltgranulat)</p> <p>(3) Fremdfüllersilo (Staubquelle Q05.005) bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei Behältern für Fremdfüller mit jeweils 53 m³ - ein Behälter für Eigenfüller mit 151 m³ <p>(4) Ein Braunkohlenstaubsilo Fassungsvermögen 120 m³; Staubquelle Q02.006</p> <p>(5) Ein Braunkohlenstaubsilo, Fassungsvermögen 120 m³; Staubquelle Q09.016</p> <p>(6) Abgaskamin, mit H =37 m, Abluftstrom 90.000 Nm³/h; Staubquelle Q03.004</p> <p>(7) Bitumenmittellager (Fünf Behälterbehälter, mit jeweils 100 m³ Nenninhalt und Gaspendelung)</p>
Nebenanlagen		
Büro- und Sozialeinrichtungen, Steuerstand, Labor, Fahrzeugwaagen, Mobile Tankanlage, Service- und Werkstatt-Container		

(Tabelle 2)

2.1 Die Asphaltmischanlage darf maximal 3.500 h im Jahr betrieben werden. (siehe Vorhabenbeschreibung Abschnitt 2.6.3 sowie im Abschnitt 5.2 des Gutachtens Büro Müller BBM Industry Solutions GmbH vom 10.06.2025). Wenn die Betriebszeiten der Asphaltmischanlage 3.000 h erreichen, ist das Sachgebiet Immissionsschutz im Bauamt des Kreises Warendorf zeitnah darüber schriftlich zu informieren, um die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die verbleibenden Betriebszeiten von 500 h abzustimmen. Bis zur Abstimmung ist sicherzustellen, dass die Betriebszeit von 3.500 h/a nicht überschritten wird.

2.2 In der Anlage dürfen die in der nachfolgenden Tabelle enumerativ aufgeführten Abfallarten mit den dazugehörigen Abfallschlüsselnummern (ASN) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) angeliefert und aufbereitet werden:

ASN	Abfallarten
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen

(Tabelle 3)

2.3 In ca. 800 m Entfernung liegt das FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (DE-4013-301). Für das Gebiet gilt ein Verschlechterungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie, 92/43/EWG). Das Immissionsschutzgutachten „Eiffage Infra-Asphalt GmbH, Bericht Nr. M185893/01“, erstellt durch das Büro Müller BBM Industry Solutions GmbH am 10.06.2025, kommt zu dem Ergebnis, dass eine Betroffenheit des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden kann, wenn der Betrieb der Anlage folgende Grenzwerte nicht überschreitet:

(1) Einhaltung des Grenzwert **Stickstoffoxide** von 0,35 g/m³
(siehe Nummer 5.2.4 TA Luft 2021).

(2) Einhaltung des Grenzwert **Schwefeloxide** von 0,25 g/m³
(siehe Tabelle 1 im Abschnitt 5.1 des Gutachtens Büro Müller BBM Industry Solutions GmbH vom 10.06.2025)

Die benannten Grenzwerte sind dauerhaft einzuhalten.

3. Eingeschlossene Genehmigungen nach § 13 BImSchG

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die folgenden Genehmigungen ein:

Baurecht

3.1 die baurechtliche Genehmigung nach § 75 BauO NRW 2018 der Stadt Warendorf vom 14.04.2025, Aktenzeichen 63-00742/2023 nach der BauO NRW 2018.

3.2 Die denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 15 DSchG NRW der Stadt Warendorf vom 14.04.2025, Aktenzeichen 63-00742/2023

Erschließung

3.3 Aus straßenverkehrlicher Sicht bestehen keine Bedenken zum Bau des Mischwerks, solange die Haupteinfahrt über die Straße „Am Holzbach“ geleitet wird.

Wasserrecht

3.4 Die wasserrechtlichen Genehmigungen des Amtes für Umweltschutz und Straßenbau des Kreises Warendorf vom 20.08.2025, Az.: 66.30.20-13 Reg. Nr. 03275 und Reg. Nr. 13295

(1) Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG

Auf Ihren Antrag vom 26.02.2025 wird die wasserrechtliche Eignung folgender Anlagen festgestellt:

1. Flächen für feste Gemische als Anlage zum Lagern von allgemein wassergefährdenden Stoffen
2. Oberirdischer Behälter für Heizöl als Anlage zum Lagern von wassergefährdenden Stoffen der Gefährdungsstufe C nach § 39 AwSV

auf dem Grundstück Beckumer Straße 38, 48231 Warendorf (Gemarkung Warendorf, Flur 23, Flurstücke 220, 294).

Im Falle einer Übertragung der Nutzungsberechtigung des Grundstücks geht die Eignungsfeststellung auf den Rechtsnachfolger über.

(2) Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 WHG in Verbindung mit Anhang 27 AbwV

Auf Ihren Antrag vom 26.06.2025 erteile ich Ihnen widerruflich die wasserrechtliche Genehmigung, dass auf Ihrem Betriebsgrundstück Beckumer Straße 38 in 48231 Warendorf (Gemarkung Warendorf, Flur 23, Flurstück 220) auf den Betriebsflächen im Zusammenhang mit der Behandlung und Lagerung von Abfällen vorbehandeltes, betriebsspezifisch verunreinigtes Abwasser an den im Lageplan gekennzeichneten Stelle (Schacht 32561886) bis zu einer maximalen Menge von

1,7 m³ pro Tag / 610 m³ pro Jahr

in die öffentliche Regenwasserkanalisation der Stadt Warendorf einzuleiten.

Im Falle einer Übertragung der Nutzungsberechtigung des Grundstücks geht die Genehmigung auf den Rechtsnachfolger über. Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der Rechte Dritter und sonst noch erforderlicher öffentlich-rechtlicher Entscheidungen.

Die nachfolgenden Überwachungswerte sind vor Vermischung mit anderen Abwässern einzuhalten:

Parameter Stichprobe		Stichprobe mg/l	Qualifizierte Stichprobe mg/l
A.1	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	1	–
A.2	Arsen	–	0,1
A.3	Blei	–	0,5
A.4	Cadmium	–	0,2
A.5	Chrom, gesamt	–	0,5
A.6	Chrom VI	0,1	–
A.7	Kupfer	–	0,5
A.8	Nickel	–	1
A.9	Quecksilber	–	0,05
A.10	Zink	–	2
A.11	Cyanid, leicht freisetzbar	0,1	–
A.12	Sulfid, leicht freisetzbar	1	–
A.13	Chlor, freies	0,5	–
A.14	Benzol und Derivate	–	1
A.15	Kohlenwasserstoffe, gesamt	20	–

(Tabelle 4)

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt VII aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nicht anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Baurecht und Brandschutz, ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 13.04.2026 bis einschließlich 27.04.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit Herr Stritzke (Telefon: 02581/536311) in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40617/2025

Warendorf, 08.04.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Windpark Drensteinfurt GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen mit Datum vom 26.03.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Nordex vom Typ N-175 in Drensteinfurt auf der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 69, Flurstück 30 (WEA 1).

Antragsumfang/Anlagendaten

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagen- -typ	Nenn- leistung	Nabenhö- he	Gesam- t-höhe	Rotordur- ch- messer	Rechtswert Hochwert UTM 32	
						Ost	Nord
WEA 1	N-175	6.800 kW	179 m	267 m	175 m	410638	5739234

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.
- Ausnahmegenehmigungen nach § 16 Abs. 3 AwSV für
 - einen außenliegenden Rückkühler ohne Rückhaltung,
 - den Verzicht auf eine ortsfeste Abfüllfläche und
 - den Verzicht auf eine ortsfeste Umschlagfläche.

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt VII aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nicht anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, zum Bereich der Kampfmittelfreiheit, zum Arbeitsschutzrecht, Denkmalschutz sowie zum Bergbau und der Amprion GmbH, ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 13.04.2026 bis einschließlich 27.04.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag
gez. Meyer

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Abdulrahman Alhaj Jasem, zuletzt wohnhaft Hubertstr. 318 in 45307 Essen, mit Schreiben vom 09.04.2026 unter dem Aktenzeichen 3105/516752 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer , Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Constantin-Marius Spridon

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Borgkamp 22, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **26.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-S232**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 26.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ulrich Cragle-Wantia

letzte bekannte Anschrift: **Zum Winkel 16, 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom: **20.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-UC80**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mehmed Kartal

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 18, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **23.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-AA333**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn David Stroick

letzte bekannte Anschrift: **Westkirchener Str. 6, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **25.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-DE94**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Patryk Jaroslaw Orzinski

letzte bekannte Anschrift: **Beckumer Str. 16, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **18.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/GW-X27**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Tina David

letzte bekannte Anschrift: **Am Magnusplatz 23, 48351 Everswinkel**
mit Schreiben vom: **18.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-LM311**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Conon-Claudiu Filip

letzte bekannte Anschrift: **Uhlandstr. 7 a, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **26.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-MC39**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sascha Neugebauer

letzte bekannte Anschrift: **Max-Liebermann-Str. 6, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **07.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-SN894**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mihail Albu

letzte bekannte Anschrift: **Hellstr. 22, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **23.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-AM5555**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Yanislav Petrov

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 203, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **07.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-BC6129**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Costel Gheorghe

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 170, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **07.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-DG4112**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Attila Lazar

letzte bekannte Anschrift: **Kleygarten 11, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **31.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/GT-AL8372**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Karyna Kuzyk

letzte bekannte Anschrift: **Schlüttingstr. 15, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **01.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-LA209**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Liudmyla Hordiichuk

letzte bekannte Anschrift: **Liebfrauenstr. 2, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **07.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-YM777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Averill Alexis Saunders

letzte bekannte Anschrift: **Schillerstr. 1, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **23.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-KI371**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Tina David

letzte bekannte Anschrift: **Am Magnusplatz 23, 48351 Everswinkel**
mit Schreiben vom: **07.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-LM311**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Yuliia Lisakovska

letzte bekannte Anschrift: **Gewerbepark Grüner Weg 81, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **24.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-YG777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Alina Alexandra Baci

letzte bekannte Anschrift: **Winkelstr. 20 a, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **07.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-ZI380**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Serhii Zaiats, zuletzt wohnhaft Steinbrink 7 in 48336 Sassenberg, mit Schreiben vom 03.12.2025 unter dem Aktenzeichen 3950/1338924 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Sassenberg, Zimmer 3, Klingenhagen 18, 48336 Sassenberg, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat